



---

## Sachstand

---

**Finanzielle Auswirkungen der Anhebung des Schwellenwertes für die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf die Haushalte von Bund und Ländern**

---

## **Finanzielle Auswirkungen der Anhebung des Schwellenwertes für die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf die Haushalte von Bund und Ländern**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 047/16  
Abschluss der Arbeit: 28.04.2016  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>4</b>

## 1. Fragestellung

Vorliegende Fragestellung zielt auf die Steuermindereinnahmen, die aus einer alternativen Anhebung der Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter resultieren.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen einer Anhebung der Grenze für die Möglichkeit der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf alternativ 600, 800 bzw. 1000 Euro (§ 6 Abs. 2 EStG) und einer damit verbundenen Abschaffung der Möglichkeit der Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Abs. 2a EStG ab dem 1. Januar 2016 auf die Kassenjahre 2016 bis 2020 stellen sich wie folgt dar:

Anhebung GWG-Grenze von 410 € auf ...	Steuermindereinnahmen in Mrd. €				
	Kassenjahre				
	2016	2017	2018	2019	2020
600 €	-0,2	-0,7	-0,7	-0,2	-0,1
800 €	-0,4	-1,6	-1,6	-0,7	-0,4
1.000 €	-0,5	-2,4	-2,4	-1,0	-0,5

Die Steuermindereinnahmen entfallen jeweils zu rund einem Drittel auf Bund, Länder und Gemeinden.

Quelle: BMF, Referat IV A 6.

Der Anteil der einzelnen Länder an den Steuermindereinnahmen entspricht jeweils dem Anteil eines Landes an der veranlagten Einkommensteuer bezogen auf das Drittel der gesamten Steuermindereinnahmen (Anteil der Ländergesamtheit). Diese Anteile können der folgenden Übersicht entnommen werden. Für das Land Brandenburg würden sich beispielsweise<sup>1</sup> für das Kassenjahr 2017 Steuermindereinnahmen von rund 2,6 Mio. Euro (600 Euro), 5,9 Mio. Euro (800 Euro) bzw. 8,8 Mio. Euro (1000 Euro) ergeben.

---

1 Anteil an der veranlagten ESt (1,1 %) x 1/3 der gesamten Steuermindereinnahmen.



# Deutscher Bundestag

## Anteile der einzelnen Länder an den Unternehmenssteuern

2014

Mio €

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	GESAMT
<b>Veranlagte Einkommenssteuer</b>	4.099	4.150	3.275	1.829	1.467	377	848	220	739	196	215	220	158	721	720	151	19.385
<b>Körperschaftsteuer</b>	1.741	2.473	1.668	700	807	197	398	161	289	115	216	109	59	470	531	89	10.022
<b>Gewerbsteuer</b>	8.058	6.962	5.118	3.114	3.635	1.269	1.477	600	896	557	696	369	324	1.481	1.750	373	36.679

Anteile

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	GESAMT
<b>Veranlagte Einkommenssteuer</b>	21,1%	21,4%	16,9%	9,4%	7,6%	1,9%	4,4%	1,1%	3,8%	1,0%	1,1%	1,1%	0,8%	3,7%	3,7%	0,8%	100%
<b>Körperschaftsteuer</b>	17,4%	24,7%	16,6%	7,0%	8,1%	2,0%	4,0%	1,6%	2,9%	1,2%	2,2%	1,1%	0,6%	4,7%	5,3%	0,9%	100%
<b>Gewerbsteuer</b>	22,0%	19,0%	14,0%	8,5%	9,9%	3,5%	4,0%	1,6%	2,4%	1,5%	1,9%	1,0%	0,9%	4,0%	4,8%	1,0%	100%

Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL).

Ende der Bearbeitung